

Nora von Dewitz/Mona Massumi

Der Heterogenität gerecht werden

Über die Einbindung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher an deutschen Schulen

Aktuell wird insbesondere angesichts der hohen Fluchtmigration nach Deutschland kontrovers diskutiert, wie eine (erfolgreiche) Einbindung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen an deutschen Schulen erfolgen kann. Migration ist als dynamisches Phänomen in Zusammenhang mit aktuellen politischen und wirtschaftlichen Veränderungen oder Krisen zu sehen. Über einen längeren Zeitraum zeigt sich jedoch, dass Migrationsbewegungen – in variierendem Umfang und unter unterschiedlichen Bedingungen – konstant stattfinden. Migration bringt unter anderem Heterogenität und sprachliche Vielfalt mit sich. Schulische Konzepte, aber auch bildungspolitische und -administrative Vorgaben sollten diese als grundlegende Voraussetzung des Lernens berücksichtigen und langfristig planen. Wenn sich Schulen und Bildungssysteme grundsätzlich auf migrationsbedingte Mehrsprachigkeit und Heterogenität einstellen, fällt es leichter, auch auf kurzfristige Veränderungen zu reagieren.

Im Jahr 2014 kam erstmals die Mehrheit der ausländischen sechs bis 18-Jährigen mit einer Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr in Deutschland aus Syrien, auch wenn im gleichen Jahr insgesamt noch die Mehrheit aller Kinder und Jugendlichen aus europäischen Staaten zuzog. Setzt man die Zahl der Zugezogenen zu der Gesamtzahl aller Kinder und Jugendlichen im Alter von sechs bis 18 Jahren in Relation, hat im Bundesdurchschnitt allerdings nur jede/r Hundertste aus dieser Altersgruppe im Jahr 2014 eine ausländische Staatsangehörigkeit und gleichzeitig eine Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr (1,02 %). Der Anteil variiert von Bundesland zu Bundesland und zeigt eine Spannweite von 0,56 % in Brandenburg bis hin zu 1,79 % in Bremen. Solche Durchschnittswerte sind mit Blick auf einzelne Schulen jedoch nur bedingt aussagekräftig, denn innerhalb eines Bundeslandes, aber auch innerhalb einer Stadt, kann sich die Verteilung je nach Standort der Schule deutlich unterscheiden. Während einige Schulen bislang kaum oder keine neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler aufgenommen haben, machen sie an anderen Schulen einen erheblichen Teil der Schülerschaft aus.

Als »neu zugewanderte Kinder und Jugendliche« bezeichnen wir diejenigen, die im schulpflichtigen Alter von ca. sechs bis 18 Jahren nach Deutschland zuziehen und über keine oder geringe Deutschkenntnisse verfügen – unabhängig von der Migrationsursache, den Umständen oder der aufenthaltsrechtlichen Situation.

Die meisten der Schülerinnen und Schüler in diesem Alter sind bereits im Herkunftsland zur Schule gegangen und haben eine oder mehrere Sprachen gelernt, die sie sprechen und gegebenenfalls auch schreiben. Ihre bisherigen (Bildungs-)Erfahrungen unterscheiden sich ebenso wie ihre Familien- oder Lebenssituationen in Deutschland. Angesichts dieser hohen Heterogenität kann man nicht von einer (homogenen) Gruppe neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler ausgehen;

gemeinsam ist ihnen lediglich, dass sie noch kein oder nur wenig Deutsch sprechen.

Die Schulpflicht unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland geringfügig. Daraus können sich einerseits für ältere Jugendliche und junge Erwachsene Unterschiede ergeben, abhängig davon wie lange die Schulpflicht greift oder ein Zugang zur Schule möglich ist. Andererseits entstehen für geflüchtete Kinder und Jugendliche trotz des Rechtes auf Bildung Einschränkungen in einigen Bundesländern, wenn die Schulpflicht ab einer bestimmten Verweildauer oder an die Zuweisung in eine Gemeinde oder Gebietskörperschaft gebunden ist und somit nicht von Anfang an gilt. Wichtig ist es aber nicht nur, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, um allen Kindern und Jugendlichen den Schulbesuch zu ermöglichen, sondern auch eine ausreichende Zahl an Schulplätzen zur Verfügung zu stellen und den Zugang sicherzustellen.

Für Kinder und Jugendliche ohne Dokumente ist es in der Praxis teilweise sehr schwierig oder unmöglich, an einer Schule aufgenommen zu werden. Trotz gegensätzlicher rechtlicher Vorgaben werden an Schulen und Behörden häufig Meldebestätigungen oder andere Unterlagen zur Anmeldung gefordert.

Modelle schulischer Einbindung

Auf der Grundlage einer Abfrage in den Kultusministerien der Länder von November 2014 bis März 2015 lassen sich fünf schulorganisatorische Modelle zur Einbindung neu zugewandeter Schülerinnen und Schüler in Deutschland systematisieren. Da zwei- oder mehrsprachige Schulmodelle aktuell in Deutschland nur in geringem Umfang umgesetzt werden, sind sie hierbei nicht abgebildet. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sie nicht zu empfehlen wären. Die Forschung aus anderen Ländern zeigt vielmehr eine positive Bewertung.

- Das submersive Modell: Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche gehen ab dem ersten Schultag in Regelklassen und nehmen an den allgemeinen Förderangeboten der Schule teil.

- Das integrative Modell: Besuch einer Regelklasse ab dem ersten Schultag und zusätzliche Sprachförderung.

- Das teilintegrative Modell: Unterricht in einer speziell eingerichteten Klasse, Teilnahme am Regelunterricht in einigen Unterrichtsfächern.

- Das parallele Modell: Besuch einer speziell eingerichteten Klasse, die parallel zu den regulären Klassen geführt wird, über einen bestimmten Zeitraum und während der gesamten Unterrichtszeit.

- Das parallele Modell »Schulabschluss«: Besuch einer parallel geführten Klasse. Die Kinder und Jugendlichen bleiben bis zum Ende der Schulzeit im Klassenverband und bereiten sich gemeinsam auf den Schulabschluss vor.

Gemeinsames Ziel aller Modelle ist es, eine erfolgreiche Teilnahme am Regelsystem bzw. am Unterricht einer deutschsprachigen Regelklasse zu ermöglichen. Die Vorgehensweisen, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll, unterscheiden sich: Maßnahmen allgemeiner sprachlicher Bildung und Sprachförderung im Deutschen werden in unterschiedlichem Umfang kombiniert mit spezifischer Sprachförderung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit keinen bzw. geringen Deutsch-

kenntnissen. Auch die Zeit, die neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler am Unterricht einer Regelklasse teilnehmen, variiert. Eine Trennlinie könnte danach gezogen werden, ob eine Klasse speziell für neu Zugewanderte eingerichtet wird oder nicht. Gibt es keine parallel geführte Klasse, findet die spezifische Sprachförderung im Deutschen häufig additiv in einer kleineren Lerngruppe statt.

Mit Blick auf die praktische Umsetzung verschwimmen die Grenzen zwischen den einzelnen Modellen. Die Stundenzahl der Deutschförderung in einer additiven Maßnahme kann beispielsweise im Einzelfall für die Schülerin oder den Schüler im integrativen Modell höher ausfallen als in einer speziell eingerichteten Klasse. Auch ergeben sich Unterschiede mit Blick auf die Ausgestaltung der Modelle, wie z.B. hinsichtlich der Stundentafeln, Gruppengrößen oder Verweildauer.

Das einzige Modell, das dabei keinerlei spezifische Sprachförderung im Deutschen vorsieht, ist das submersive, das aus eben diesem Grund nicht zu empfehlen ist. Ein Kind oder Jugendlicher kann in diesem Fall ausschließlich im Rahmen des Unterrichts der Regelklasse Deutsch lernen oder an den allgemeinen Angeboten der Schule teilnehmen. Es handelt sich dabei vielmehr um eine umstandslose Eingliederung des Kindes oder Jugendlichen als um ein geplantes Modell.

Viele Schulen entscheiden sich – teilweise bestimmt durch die Vorgaben der Bundesländer – bei der Aufnahme von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern dafür, Klassen speziell einzurichten. In diesem Fall muss eine langfristige Perspektive eingenommen und der Übergang in eine Regelklasse als Teil des Gesamtkonzepts mitgedacht werden. Nur so kann er entsprechend gestaltet und eine weitere Unterstützung sichergestellt werden. Hinzu kommen Aspekte, die die gesamte Schule betreffen. So unterstützt u.a. ein Konzept durchgängiger Sprachbildung, bei dem die Lehrkräfte aller Fächer eingebunden werden, auch alle Schülerinnen und Schüler in ihrem fachlichen und sprachlichen Lernen.

Betrachtet man den Schulerfolg neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler kommt eine Vielzahl von Faktoren zusammen, die über die schulorganisatorische Ebene allein hinausgehen. So lassen sich durch die Modelle keine Aussagen über die Qualität und Gestaltung des Unterrichts treffen. Auch die Rahmenbedingungen, Ressourcen und Schülerschaft der einzelnen Schulen unterscheiden sich voneinander. Ein adäquates Konzept zur Aufnahme und Einbindung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler muss die spezifischen Bedingungen vor Ort berücksichtigen und in multiprofessionellen Teams und Netzwerken arbeiten.

(Dieser Beitrag basiert auf den Ergebnissen der Studie »Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem« von Mona Massumi, Nora von Dewitz et al. von 2015, Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache, Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität zu Köln. Die Studie ist auf der Institutsseite im Internet abrufbar.)



Nora von Dewitz

ist Sprachwissenschaftlerin und arbeitet im Mercator-Institut als wissenschaftliche Mitarbeiterin der Universität zu Köln.

nora.dewitz@mercator.uni-koeln.de



Mona Massumi

z.Zt. am Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität zu Köln tätig, zuvor als Lehrerin an einem Berufskolleg u.a. in Internationalen Förderklassen.